

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 17/5112 –

Inanspruchnahme von Integrationskursen von anerkannten Asylsuchenden in Ludwigshafen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5112 – vom 16. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen anerkannten Asylsuchenden und Flüchtlingen im SGB II-Bezug wurde im Jahr 2017 in Ludwigshafen die Teilnahme an einem Integrationskurs angeboten?
2. Wie viele anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge im SGB II-Bezug in Ludwigshafen haben im Jahr 2017 diese Möglichkeit der Teilnahme angenommen bzw. abgelehnt?
3. Wie viele anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge im SGB II-Bezug in Ludwigshafen haben im Jahr 2017 ihre Teilnahme am Integrationskurs abgebrochen (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen und differenziert)?
4. Wie viele anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge im SGB II-Bezug in Ludwigshafen haben im Jahr 2017 den Integrationskurs erfolgreich bzw. nicht erfolgreich abgeschlossen?
5. Wie häufig haben anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge im SGB II-Bezug in Ludwigshafen am Integrationskurs nur unregelmäßig teilgenommen bzw. sind durch häufige Verspätungen aufgefallen?
6. Wie häufig wurden Sanktionen gegenüber anerkannten Asylsuchenden und Flüchtlingen im SGB II-Bezug in Ludwigshafen ausgesprochen, weil sie eine Teilnahme am Integrationskurs verweigert, die Teilnahme abgebrochen bzw. nur sehr sporadisch am Kurs teilgenommen haben?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Die Integrationskurse nach § 43 ff. Aufenthaltsgesetz stellen das Grundangebot zur Integration in der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Integrationskurse unterliegen der Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums. Nachgeordnet ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Umsetzung im gesamten Bundesgebiet verantwortlich.

Die Landesregierung hat im Zuge der Beantwortung dieser und anderer gleichlautender Kleiner Anfragen vom Januar 2018 das BAMF um Stellungnahme und Zurverfügungstellung der gewünschten Angaben im Sinne der Fragestellung gebeten. Sodann wurden, nach Rücksprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden, die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften, die für die Betreuung der Personen im SGB II-Bezug zuständig zeichnen, ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass die Beantwortung im Detail nicht möglich ist. Es wurde auf die aktuelle Integrationskursgeschäftsstatistik verwiesen, einsehbar auf der Webseite des BAMF: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html>.

Die Stadt Ludwigshafen teilte dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz mit:

„Zu Frage 1:

Antwort vom Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit (BA): Wie vielen ein Integrationskurs angeboten wurde, ist näherungsweise über die Zahl der ausgehändigten Verpflichtungen/Berechtigungen nachzuvollziehen (diese Daten liegen dem BAMF vor). Für die Menschen, die von Beginn an abgelehnt haben, gibt es kein valides Datenmaterial. Es wird auf das BAMF verwiesen.

b. w.

Zu Frage 2:

Antwort vom Jobcenter/BA: Zur Frage, wie viele Personen an einem Integrationskurs teilgenommen haben, kann auf zwei Quellen zurückgegriffen werden: der Länderbericht des BAMF, worin die ausgesprochenen Berechtigungen sowie die Eintritte in Integrationskurse ausgewiesen werden; statistische Auswertungen über den Statistikservice der BA. In der Statistik zur Unterbeschäftigung im Kontext Fluchtmigration wird ausgewiesen, wie viele Personen sich in einer fremdgeförderten Maßnahme befinden (in der Regel sind das die Integrationskurse bzw. Berufssprachkurse). Wie viele Personen einen Integrationskursangebot angenommen oder abgelehnt haben, kann nur intern im Einzelfall nachvollzogen werden. Auch hier liegt kein valides Datenmaterial vor. Es wird auf das BAMF verwiesen.

Zu Frage 3:

Antwort vom Jobcenter/BA: Zu der Frage, wie viele Personen ihre Teilnahme abgebrochen bzw. erfolgreich/nicht erfolgreich abgeschlossen haben, kann die BA keine validen Daten vorlegen. Diese Daten können über die Integrationskursstatistik des BAMF erfragt werden.

Antwort aller Träger für Integrationskurse (u. a. VHS): Die Träger der Integrationskurse führen keine statistische Datenerfassung ihrer Kursteilnehmer nach Aufenthaltsstatus, Leistungsbezug oder ähnliches durch. Entsprechend können hierzu auch keine Daten ausgewertet werden. Die Träger der Integrationskurse erfassen ausschließlich den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum der Teilnehmenden – mehr nicht. Fazit: Die Träger der Integrationskurse könnten zwar die Abbruchrate insgesamt in 2017 nennen, aber keine Aufschlüsselung nach Asylbewerbern, anerkannten Asylbewerbern, Flüchtlingen, EU-Ausländern oder sonstigen Menschen mit Migrationshintergrund vornehmen.

Zu Frage 4:

Antwort vom Jobcenter/BA: Zu der Frage, wie viele Personen ihre Teilnahme erfolgreich bzw. nicht erfolgreich abgeschlossen haben, kann die BA keine validen Daten vorlegen. Diese Daten können über die Integrationskursstatistik des BAMF erfragt werden.

Antwort aller Träger für Integrationskurse (u. a. VHS): Die Träger der Integrationskurse führen keine statistische Datenerfassung ihrer Kursteilnehmer nach Aufenthaltsstatus, Leistungsbezug oder ähnliches durch. Entsprechend können hierzu auch keine Daten ausgewertet werden. Die Träger der Integrationskurse erfassen ausschließlich den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum der Teilnehmenden – mehr nicht. Fazit: Die Träger der Integrationskurse könnten zwar die Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurse in 2017 bzw. die Gesamtzahl der erfolglos abgeschlossenen Integrationskurse nennen, aber keine Aufschlüsselung nach Asylbewerbern, anerkannten Asylbewerbern, Flüchtlingen, EU-Ausländern oder sonstigen Menschen mit Migrationshintergrund vornehmen.

Zu Frage 5:

Antwort vom Jobcenter/BA: In welchem Umfang unregelmäßige Teilnahmen bzw. Verspätungen aufgefallen sind bzw. wie häufig Sanktionen ausgesprochen wurden, ist nicht valide durch die BA zu erheben. Über Sanktionsgründe könnte nur näherungsweise eine Fallzahl eruiert werden.

Antwort aller Träger für Integrationskurse (u. a. VHS): Die Träger der Integrationskurse führen keine statistische Datenerfassung ihrer Kursteilnehmer nach Aufenthaltsstatus, Leistungsbezug oder ähnliches durch. Entsprechend können hierzu auch keine Daten ausgewertet werden. Die Träger der Integrationskurse erfassen ausschließlich den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum der Teilnehmenden – mehr nicht. Fazit: Die Träger der Integrationskurse können bezüglich der Frage keine Aufschlüsselung nach Asylbewerbern, anerkannten Asylbewerbern, Flüchtlingen, EU-Ausländern oder sonstigen Menschen mit Migrationshintergrund vornehmen.

Zu Frage 6:

Antwort vom Jobcenter/BA: Siehe Antwort 5.

Antwort aller Träger für Integrationskurse (u. a. VHS): Die Träger der Integrationskurse haben zum Thema Sanktionen keine Informationen.“

Anne Spiegel
Staatsministerin